

CORONA HAUSORDNUNG

Zugang zum Gebäude:

- Für die Nutzung des Hauses gilt die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg. An der Eingangstür befinden sich die Aushänge mit den aktuellen Zugangsbeschränkungen nach dem dreistufigen Warnsystem.
- Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Maske ist in allen Räumen notwendig.
- Abstandsgebot vor/im Haus: mind. 1,50 m

Vor der Nutzung (z.B. Sitzung/Besprechung/öffentliche Veranstaltung):

- Die maximal erlaubten Personenzahlen pro Raum sind in den Aushängen aufgelistet.
- Die Anordnung der Tische und Stühle kann verändert werden, muss aber nach der Nutzung wieder nach der Vorgabe (s. Aushang im Raum) zurückgestellt werden.
- Die Tischflächen müssen zu Beginn der Nutzung gereinigt werden. Dazu stehen in den Räumen Desinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung.

Anwesenheitslisten:

- Bei jeder Nutzung muss eine Anwesenheitsliste mit allen Teilnehmer:innen geführt werden, damit im Zweifelsfall Infektionsketten nachverfolgt werden können. Die Listen werden von der verantwortlichen Person an die Hausleitung übergeben (Briefkasten) und nach 28 Tagen gelöscht.

Während der Nutzung:

- Die Maskenpflicht gilt im gesamten Gebäude, sowie am Sitzplatz.
- In den Pausen sollte der Raum ausreichend gelüftet werden (jede Stunde mind. 5 Minuten).

Nach der Nutzung:

- ✓ nochmals mind. 5 Minuten lüften
- ✓ sicherstellen, dass alle Stühle und Tische an den markierten Punkten stehen
- ✓ erneute Reinigung der Tische und des Arbeitsmaterials mit Desinfektionsmittel

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Die Regelungen der Corona Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Buchungsanfragen richten Sie bitte per E-Mail an: katja.schneider@esslingen.de